



Kurzinformationen für Lehrer_innen: **Afghanistan**

Politischer und historischer Hintergrund:

Afghanistan bildete über Jahrhunderte das östliche Randgebiet persischer Reiche. Paschtunische Stammesgruppen wanderten vermutlich erst während des Safawiden-Reiches aus Zentralasien (Khorasan) in das heutige Afghanistan ein. Wie in anderen Teilen des Iran war der tribale Nomadismus kein immer schon existierender Faktor. Vielmehr wurden viele Regionen mit sesshaften Bodenbauern erst durch die Verwüstung von ganzen Landstrichen im Zuge der Invasionen der Mongolen und Timuriden von Nomaden besiedelt. Zu den nomadischen Stammesbevölkerungen, die seither große Teile des Südens Afghanistans dominierten, gehören u.a. die Paschtunen, die heute die größte ethnische Gruppe des Landes bilden.

Das heutige Afghanistan ist allerdings kein Nationalstaat der Paschtun_innen, sondern ein ethnisch wie religiös sehr heterogenes Land. Während die Paschtun_innen im Süden und Südosten des Landes dominieren, dominieren im Norden persischsprachige ethnische Gruppen, wie die Tajik_innen, Aimak, Qizilbasch oder die schiitischen Hazara. Dazu kommen im Pamir verschiedenen kleinere iranischsprachige pamirtajikische Gruppen, deren Sprachen oft nur in einem einzigen Tal gesprochen werden. Ebenso vielfältig ist die ethnische und sprachliche Landschaft in Nuristan, wo verschiedene kleine Sprachgruppen leben, die seit ihrer gewaltsamen Islamisierung 1895/96 nicht mehr unter dem bis dahin gebräuchlichen Begriff der Kafiren („Ungläubige“), sondern als Nuristani („Bewohner des Land des Lichts“) zusammengefasst werden. Insgesamt 6 verschiedene Sprachen mit insgesamt etwa 30.000 Sprecher_innen werden unter diesem Begriff zusammengefasst. Während all diese Sprachen zu den iranischen Sprachen der großen indoeuropäischen Sprachfamilie zählen, also miteinander verwandt sind, sprechen die Usbeken und Turkmenen im Norden des Landes Turksprachen, während die Brahui eine drawidische Sprache sprechen. Das zu den mongolischen Sprachen zählenden Mogholi ist mittlerweile fast verschwunden. Die Nachkommen dieser Bevölkerungsgruppe sprechen heute wie die Tajiken, Hazara, Aimak und Qizilbasch das Persische Afghanistans, genannt Dari.

Religiös ist Afghanistan nicht weniger vielfältig. Es dominiert zwar der sunnitische Islam. Die Hazara und einige kleinere Gruppen sind allerdings Schiit_innen und gehören als 12er-Schiiten jener Form des schiitischen Islams an, die auch im Iran, Irak, Bahrain und Aserbaidschan dominiert. Viele Pamirtajik_innen sind ismailitische Schiit_innen, also Angehörige einer anderen Form des schiitischen Islams. Daneben gibt es auch noch Sikhs. Von den einst zahlreichen jüdischen Gemeinden blieb nur noch eine Synagoge in Kabul als Zeuge mit einem einzigen letzten Juden.

Schiit_innen und Sikhs waren immer wieder Diskriminierungen von Sunnit_innen ausgesetzt. Ganz besonders traf dies allerdings auf die Hazara zu, die zudem noch als Nachkommen der Mongolen sich sichtbar von anderen Afghanen unterscheiden und oft bis heute doppelt diskriminiert werden. Besonders prekär war deren Lage in der Zeit der Taliban.



Die afghanische Staatlichkeit ist v.a. mit den Paschtunen verbunden. Ab 1729 ergriff ein paschtunischer Clan, die Abdalis, unter ihrem Khan Ahmad Schah die Gelegenheit, sich von Kandahar aus unabhängig zu machen. Zwar existieren über die Anfänge des 1747 von Ahmed Schah errichteten Durrani-Reiches unterschiedliche Versionen. Sie stimmen aber darin überein, dass er von einer loya jirga, einer großen Ratsversammlung der paschtunischen Stämme, zum Anführer gewählt worden war. Diese Vorstellung von der loya jirga spielt für den afghanischen Nationalmythos bis heute eine wichtige Rolle. Sie erhebt Ahmed Schah zum mythischen Reichsgründer, verdeutlicht jedoch zugleich, dass der afghanische Staat von Anfang an als paschtunische Stammesföderation und nicht als moderner Nationalstaat konzipiert war.

Feste Grenzen erhielt das Durrani-Reich erst durch die Konflikte mit den expandierenden Kolonialmächten Russland und Großbritannien, die Afghanistan im Zuge des „Great Game“ als Pufferstaat zwischen den eigenen Einflusssphären dulden mussten, nachdem Versuche die Territorien Afghanistans zu erobern gescheitert waren.

Der ländliche Raum blieb lange von den verschiedenen Stammesstrukturen geprägt. In Kabul konnte sich mit neuen Bildungsinstitutionen, wie der 1931 gegründeten Universität von Kabul, allerdings eine Schicht gebildeter Afghan_innen entwickeln, die nicht mehr ausschließlich in tribalen Kategorien dachte, sondern zunehmend eine Modernisierung des Staates anstrebte. Die Universitäten brachten nicht nur eine Elite für die Verwaltung der Monarchie hervor, sondern auch eine linke Opposition zu den erstarrten politischen und gesellschaftlichen Strukturen.

Bereits 1957 gründete Babrak Karmal unter dem Decknamen „Marid“ zusammen mit anderen Studenten eine kommunistische Gruppe unter dem Namen Parcham (Fahne). Ende 1962 lernten sich Karmal und Taraki kennen, der später mit Hafizullah Amin die Marxistische Gruppe namens Khalq (Volk) gründete. Beide Gruppen bildeten auch nach der Gründung der Hizb-i-Dimokratik-i-Khalq Afghanistan (Demokratische Volkspartei Afghanistans, DVPA) mit 31 Gründungsmitgliedern 1965 rivalisierende Fraktionen innerhalb der Partei.

Aus dem Kreis um die DVPA gingen jedoch auch andere moderne Parteien hervor. Insgesamt war das Klima unter den Student_innen der Kabuler Universität in den 1970er-Jahren von scharfen Auseinandersetzungen zwischen islamistischen und linken Gruppen geprägt, wobei auch linke Splittergruppen zunehmend in Auseinandersetzungen untereinander verwickelt waren. Die linken afghanischen Student_innen kamen dabei auch zunehmend mit europäischen linksradikalen Student_innen in Kontakt, die Afghanistan seit dem Ende der 1960er-Jahre gemeinsam mit Hippies als Reiseziel entdeckten.

Bereits am 16. Juli 1973 putschte sich Mohammad Daud, der „rote Prinz“, der zehn Jahre zuvor – nicht zuletzt aufgrund seiner Sympathien mit der Sowjetunion – als Premierminister abgesetzt worden war, an die Macht und setzte damit der Monarchie ein Ende. Allerdings brach sein Bündnis mit der DVPA, die sich zunehmend in einen Machtkampf mit der republikanischen Regierung Dauds verwickelte. Nach der so genannten „Saur-Revolution“



vom April 1978, die de facto ein Putsch der DVPA gegen Daud darstellte und die in Eigenverantwortung der DVPA durchgeführt wurde und selbst in Moskau für Überraschung sorgte, versuchten die neuen Machthaber mit eiserner Faust eine nachholende Entwicklung des Landes zu erzwingen.

Der in internen Machtkämpfen siegreiche Khalq-Flügel der Partei fokussierte dabei auf eine Bodenreform, ein fortschrittliches Ehe- und Familienrecht und die Alphabetisierung des Landes. Mit dem Dekret Nr. 6 der neuen Regierung wurde bereits am 12. Juli desselben Jahres die Landreform eingeleitet, Dekret Nr. 7 vom 17. Oktober verbesserte die Rechte von Frauen in der afghanischen Gesellschaft. Bereits vor der Revolution wurde mit der Gründung der Demokratischen Frauenorganisation von Afghanistan (Sazmani Dimokratiki Zanani Afghanistan) ein wichtiger Akzent gesetzt. Die Organisation sollte jedoch nicht als eigenständige Frauenbewegung fungieren, sondern als Brücke zur späteren Einbindung der Frauen in die DVPA.

Vor allem die ländliche Bevölkerung konnte nicht mit der Reformgeschwindigkeit der neuen Regierung mithalten und wehrte sich gegen die autoritäre Durchsetzung der neuen Politik, insbesondere gegen die Landreform, die mit den traditionellen Vorstellungen von der Unantastbarkeit des Landbesitzes kollidierte. Bereits im Oktober brachen erste Aufstände in der Provinz Nuristan aus. Die Regierung unter Nur Mohammad Taraki reagierte mit scharfer Repression. Zudem wurden die Beziehungen zur KPdSU intensiviert um der Bedrohung durch die Rebellen wie auch den Gegnern innerhalb der eigenen Partei entgegenzuwirken. Mit Jahresende wurde jener afghanisch-sowjetische Freundschaftsvertrag unterzeichnet, der schließlich den rechtlichen Rahmen für den sowjetischen Einmarsch ein Jahr später darstellte.

Nach weiteren regionalen Aufständen gegen die Landreform und die Säkularisierung bildete sich am 5. August 1979 eine gemeinsame Oppositionsfront verschiedener islamistischer Gruppen zusammen mit einer maoistischen linken Gruppe. Die Probleme der DVPA beschränkten sich jedoch nicht nur auf den Widerstand der ländlichen Bevölkerung und der Maoisten, sondern führten zur Eskalation interner Machtkämpfe, die im September zur Ermordung Präsident Tarakis führten und den Leiter der Geheimpolizei Hafizullah Amin für einige Monate an die Macht brachten, der die Aufstände mit besonderer Brutalität zu unterdrücken versuchte. Am 25. Dezember 1979 marschierten schließlich sowjetische Truppen in Afghanistan ein und richteten Amin am 27. Dezember hin um Babrak Karmal an die Macht zu bringen, der zu einer Deeskalation des Bürgerkrieges beitragen hätte sollen.

In der Realität führte der sowjetische Einmarsch und der Sturz der „Extremisten“ um Hafizullah Amin jedoch nicht zur Deeskalation, sondern zur weiteren Verschärfung des Bürgerkriegs. Hatten Pakistan und die USA bereits zuvor islamistische Guerillagruppen gegen die DVPA-Regierung unterstützt, so ermöglichte nun die direkte Beteiligung der Sowjetunion eine offene Schwächung des Feindes im Kalten Krieg. 1989 musste die Sowjetunion schließlich abziehen. Die Regierung unter Präsident Mohammed Nadschibullah konnte sich nur noch bis 1992 halten, als die Mujahedin in Kabul einmarschierten.



Die Politisierung der Stämme ist primär ein Resultat des gescheiterten Autoritarismus des DVPA-Regimes und des Kriegs gegen die sowjetischen Invasionstruppen bzw. der Unterstützung, die die CIA und der pakistanische Geheimdienst ISI, Saudi-Arabien und China den islamistischen Mujahedin-Gruppen und später den Taliban zukommen ließ. Die einzelnen Mujahedin-Fraktionen bauten trotz ihrer „gesamtafghanischen“ Ansprüche primär auf einzelne ethnische Gruppen bzw. Clans, die sie unterstützten. Damit verbunden war eine extreme Zersplitterung des Landes unter unterschiedlichen Warlords, die in Allianzen mit „Stammesführern“ ständig wechselnde Territorien beherrschten. Erst mit der Machtübernahme der Taliban, die 1996 mit dem Einmarsch in Kabul abgeschlossen war, kehrte nicht nur die Vorherrschaft der Paschtunen wieder, sondern auch eine gewisse „Rechtssicherheit“ unter der drakonischen Herrschaft einer Mischung aus Sharia und paschtunischem Gewohnheitsrecht, dem so genannten Paschtunwali.

De facto blieben diese Elemente der Taliban-Rechtssprechung auch nach dem Sturz der Taliban 2001 in Kraft. Afghanistan definiert sich auch heute als islamische Republik, in der das „islamische Recht“ als Richtschnur der Gesetzgebung gilt, auch wenn heute etwa keine Todesurteile gegen Homosexuelle oder Ehebrecher_innen mehr von Seiten der Regierung vollstreckt werden.

Die Taliban waren allerdings mit der Besetzung Afghanistans durch die US-Truppen und ihren Verbündeten nicht geschlagen, sondern lediglich abgedrängt worden. In den folgenden Jahren konnten sie wieder v.a. ländliche Gebiete erobern. Zu den Taliban selbst kamen noch andere islamistische Guerillagruppen hinzu.

Auch das neue Regime konnte nicht als wirklich demokratisch betrachtet werden. Die Präsidentschaftswahl vom 20. August 2009 war von massiven Wahlfälschungen zugunsten des Amtsinhabers Karsai begleitet. Wahlbeobachter der EU schätzten, dass jede 4. Stimme gefälscht wurde. Erst 2014 wurde dann Aschraf Ghani neuer Präsident.

Neben den Taliban wurde v.a. der afghanische Ableger des so genannten „Islamischen Staates“ zu einer zunehmenden Bedrohung für die Sicherheit des Landes. Diese Bedrohung durch neue noch extremere Gruppierungen, die eindeutig dem internationalen jihadistischen Terror zuzurechnen sind, bildete den Hintergrund dafür, dass zunächst Russland und später auch die USA eine Verständigung mit den Taliban suchten.

Am 29. Februar 2020 wurde schließlich ein Abkommen zwischen den USA und den Taliban geschlossen, in dem einerseits die Taliban garantierten, dass sie keine internationalen Terrororganisationen wie die al-Qaida mehr beherbergen würden und Friedensgespräche mit der Regierung in Kabul aufnehmen würden und andererseits die USA einen schrittweisen Abzug ihrer Truppen aus Afghanistan zusagten. Das ist zwar noch kein Friedensvertrag, allerdings ein erster Schritt in diese Richtung.

Mögliche Auswirkungen auf den Unterricht und die Klassengemeinschaft:



Innerafghanische Konflikte spielen aufgrund der insgesamt noch geringen Zahl der Afghan_innen in Österreich wohl selten eine Rolle in einer Schulklasse. Allerdings kann es aufgrund der langen Diskriminierungsgeschichte der schiitischen Hazara durchaus vorkommen, dass Konflikte mit sunnitischen Schüler_innen von Hazara im Sinne ihrer langen Diskriminierungsgeschichte konfessionell gedeutet werden.

Afghanische Schülerinnen leiden oft unter extrem patriarchalen Familienverhältnissen, insbesondere dann, wenn es sich um religiös-konservative Paschtunen handelt, die ihren Islam mit einem sehr patriarchalen Gewohnheitsrecht verbinden, das mit dem Freiheitsstreben mancher ihrer Töchter nicht in Einklang zu bringen ist.

Afghanische Schüler sind hingegen oft mit Diskriminierungen und Vorurteilen durch die Mehrheitsgesellschaft konfrontiert, die im Zusammenhang mit dem negativen Bild stehen, das medial von jungen afghanischen Männern in den letzten Jahren immer wieder gezeichnet wurde.

Interventionsmöglichkeiten bei Konflikten in der Klasse:

Bleiben Sie generell aufmerksam, wenn es um Konflikte in der Klasse geht und machen Sie auch durch Ihr eigenes Verhalten klar, dass Diskriminierung und Mobbing in der Schule keinen Raum erhalten und die Missachtung der Kinderrechte in patriarchalen Familien eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann.

Sprechen Sie afghanische Mädchen, bei denen Sie Anzeichen von familiären Problemen sehen, im Zweiergespräch einfühlsam darauf an, ob es Probleme gibt und zeigen sie solchen Mädchen, dass Sie bereit sind, sie zu unterstützen. Sollte sich ein solches Mädchen Ihnen anvertrauen und um Unterstützung bitten, stellen sie den Kontakt zu verschiedenen Angeboten für junge Mädchen mit familiären Problemen her. Einige Beratungsstellen bieten auch Workshops und Informationsveranstaltungen für Schulen und Klassen an.

Bei Konflikten zwischen sunnitischen Muslimen und Schiit_innen oder Sikhs ist es wichtig zu erkennen ob es sich um Mobbing handelt oder ob Traumata durch andere Erlebnisse getriggert wurden. Das individuelle Erleben von Traumatisierten ist auch dann unbedingt ernst zu nehmen, wenn dieses nur getriggert wurde, benötigt jedoch eine andere Reaktion als bei Mobbing Erfahrungen. Wenn es konfessionalisierte Konflikte geben sollte, sprechen Sie diese an und holen Sie, wenn nötig, Unterstützung z.B. bei der Schulsozialarbeit, Beratungslehrer_innen oder Religionslehrer_innen.

Literaturempfehlungen:

Said Musa Samimy: Afghanistan. Chronik eines gescheiterten Staates, Berlin, 2017

Ahmed Rashid: Taliban. Afghanistans Gotteskämpfer und der neue Krieg am Hindukusch, München, 2011



Conrad Schetter: Kleine Geschichte Afghanistans, München, 2004

Autor: Thomas Schmidinger